

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Die Gesetzliche Krankenversicherung sozial gerecht finanzieren

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung ist derzeit nicht sozial gerecht.

Die Beitragszahlung der Pflichtversicherten beruht nur auf deren Erwerbseinkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze. Darüber liegende Einkommen werden nicht zur Beitragsberechnung herangezogen, ihr dauerhafter Bezug erlaubt den Versicherten den Wechsel in eine private Krankenversicherung und damit das Verlassen der Solidargemeinschaft der gesetzlich Krankenversicherten.

Seit 2015 sind die Beiträge der Arbeitgeber für die Gesetzliche Krankenversicherung auf 7,3 Prozent des beitragspflichtigen Erwerbseinkommens begrenzt, während für die Beiträge der Versicherten keine Obergrenze besteht. Die Beiträge der Versicherten betragen heute im Durchschnitt 8,2 Prozent des beitragspflichtigen Einkommens.

Die Versicherten sind zu Zuzahlungen verpflichtet, u. a. für verschreibungspflichtige Arznei-, Heil- und Hilfsmittel, für häusliche Krankenpflege, für Aufenthalte im Krankenhaus und in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene im Sinne folgender Punkte einzusetzen:

1. für die Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung für die Pflichtversicherten der Gesetzlichen Krankenversicherung,
2. für die perspektivische Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze,
3. dafür, dass alle Einkommensarten zur Beitragsbemessung und -berechnung bei der Gesetzlichen Krankenversicherung herangezogen werden und
4. dafür, dass die Zuzahlungen der Versicherten abgeschafft werden.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Die gegenwärtige Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung ist sozial ungerecht, da die Versicherten deutlich mehr als die Hälfte der Krankheitskosten zu finanzieren haben. Mit einem Anstieg der Beiträge, wie jüngst angekündigt, würde sich die Ungerechtigkeit vertiefen, da die Beitragserhöhung allein durch die Versicherten zu finanzieren wäre.

Für eine sozial gerechte Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung wäre das Prinzip der paritätischen Finanzierung durch alle Beitragszahler wieder einzuführen. Dadurch würden die Arbeitgeber, nach heutigem Beitragssatz, um 0,45 Prozentpunkte belastet und die Versicherten um 0,45 Prozentpunkte entlastet. Für eine Rückkehr zur paritätischen Finanzierung sprachen sich unlängst auch der Vorsitzende des Verbandes der Ersatzkassen und der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD im Deutschen Bundestag aus.

Die perspektivische Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze würde es ermöglichen, den Beitragssatz zu senken. Ebenso würde die Heranziehung aller Einkommen zur Beitragsberechnung in der Gesetzlichen Krankenversicherung wirken. Ein Beitragsanstieg würde nicht nur kompensiert werden können, die höheren Einnahmen aufgrund dieser Veränderungen würden auch die Möglichkeit bieten, die einseitige Belastung der Patientinnen und Patienten bei den Zuzahlungen abzuschaffen. Die Gesetzliche Krankenversicherung könnte sozial gerecht finanziert werden.